



Dortmund, den 30.01.2006

An die Bezirksvertretung
Dortmund Huckarde

- über Geschäftsführung -

33/HU

Drucksache Nr.: 02477-05-E2

TOP 13.2

**Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen in Huckarde
- ergänzende Anfrage SPD-Fraktion -**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Ohne Angabe der Gesamtzahl der in den Einrichtungen befindlichen Kinder könnte die Quote der Geförderten nicht beurteilt werden.

Im Stadtbezirk Huckarde gibt es 1.145 Kindergartenplätze; davon 517 im Ortsteil Huckarde. Die Sprachfördermaßnahmen, die den Förderkriterien des Landes NW entsprechen (mind. 50% der Kinder in der Einrichtung mit Migrationshintergrund), werden im Stadtbezirk Huckarde ausschließlich in Einrichtungen des Ortsteils Huckarde durchgeführt.

Die Einrichtungen mit Sprachfördermaßnahmen stellen insgesamt 245 Kindergartenplätze. Die zu fördernde Zielgruppe der Sprachfördermaßnahmen sind Kinder ein Jahr vor der Schulpflicht. Rund 40% der Plätze –also rd. 100 Kinder - sind mit Kindern entsprechenden Alters belegt. Von den rd. 100 Kindern nehmen wie berichtet 62 Kinder in 5 Einrichtungen an 6 Sprachfördermaßnahmen teil.

Seit dem Förderjahr 2005/06 können alle beantragten Maßnahmen durchgeführt werden, da die Stadt Dortmund die fehlenden Fördermittel des Landes durch Eigenmittel ergänzt.

In den anderen Einrichtungen im Stadtbezirk – der Durchschnitt der Kinder mit Migrationshintergrund liegt hier bei rd. 30% - wird Sprachförderung im Rahmen der alltäglichen pädagogischen Arbeit geleistet.

Zu 2:

Wichtig sei, wer die Förderung durchführe. Geschehe diese durch geschultes Personal (Logopäden) oder nebenbei durch Personal der Einrichtung?

Die Maßnahmen werden entsprechend der Richtlinien zur Sprachförderung von Erzieherinnen der Einrichtungen altersgerecht unter Anwendung der Methoden der Elementarpädagogik durchgeführt. Die Erzieherinnen werden in Fortbildungen zur Sprachförderung im Elementarbereich für diese Aufgabe qualifiziert. Die Durchführung durch vertraute Erzieherinnen in vertrauter Umgebung eingebettet in den Kindergartenalltag entspricht den Bedarfen der Kinder dieser Altersgruppe.

Mit den Fördermitteln werden Honorarkräfte (Erzieherinnen) finanziert, die die pädagogische Arbeit der Gesamtgruppe während der Vor- und Nachbereitungszeit und der Durchführung der Sprachfördermaßnahmen durch die Erzieherin gewährleisten.

Logopäden bzw. Sprachtherapeuten werden im Rahmen der sogenannten Sprachambulanzen eingesetzt, deren Aufgabe es ist Kinder mit „Sprechstörungen“ oder Entwicklungsstörungen der Sprachentwicklung zu fördern. Die Sprachfördermaßnahmen dagegen fördern Kinder beim Sprach- bzw. Zweitspracherwerb.

Zu 3:

Das Projekt laufe seit ca. 4 Jahren. Könnten schon Aussagen über den Erfolg der Sprachfördermaßnahmen getroffen werden?

Die Rückmeldungen aus den Einrichtungen, die Sprachfördermaßnahmen durchführen, bestätigen, dass dies ein geeignetes Mittel zur deutlichen Verbesserung der Sprachkompetenzen der Kinder ist. Das Sozialpädagogische Institut Münster führt derzeit im Auftrag des Landesministeriums eine landesweite Evaluation der Sprachfördermaßnahmen durch. Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Zu 4:

Stünden den Einrichtungen geeignete Fördermaterialien zur Verfügung und gebe es hierfür einen gesonderten Etat?

Die Einrichtungen können benötigte Fördermittel über die Sachkostenzuwendungen finanzieren. Ein gesonderter Etat besteht nicht.

Zu 5:

Des weiteren fehlten Informationen über Parallelangebote für Eltern/Mütter.

In Dortmund werden eine Vielzahl von Sprachförderungsmaßnahmen für Migranten durchgeführt. Diese sind in der Regel anlassbezogenen finanziert, z.B. in Integrationskursen aufgrund

von Zuwanderung oder im Rahmen von berufsvorbereitenden Maßnahmen. Diese Förderung ist individuell durch die Eltern in Anspruch zu nehmen.

Im Ortsteil Kirchlinde bietet das Bildungszentrum der RAG Bildung Integrationskurse nach dem neuen Zuwanderungsgesetz an. Danach können auch Mitbürger mit Migrationshintergrund, die vor dem 1.01.2005 in Deutschland lebten und Sprachprobleme haben einen Berechtigungsschein von der Ausländerbehörde erhalten und bei einem Bildungsträger eine Sprachfördermaßnahme kostenfrei belegen. Eine regional veranlasste Förderung, also speziell für Stadtteile, gibt es nicht.